

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1893)**

Heft 40

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Die dritte Jahresversammlung des Cäcilienvereins der Diözese Basel.

(Eingekandt.)

Es war ein guter Gedanke, und, wie der Erfolg bewies, ein gelungener Wurf, die dritte Jahresversammlung unseres Zentralvereins in die alte Bischofsstadt drunten am Rhein zu verlegen. Nun ist sie vorbei, und wir gestehen dies unumwunden, sie reiht sich ihren beiden Schwestern — Baden und Luzern — ebenbürtig an. Wirklich, es war nach den beiden bestgelungenen Versammlungen in Baden und Luzern keine leichte Aufgabe, das Fest zu übernehmen; Basel hat sie würdig gelöst. Wir rechnen diese „flotte Lösung“ — man erlaube uns diesen Ausdruck — um so höher an, weil wir uns die Schwierigkeiten nicht verbergen können, mit denen Gemeinden der Diaspora zu ringen und zu kämpfen haben. Zum Glück verfügen die beiden katholischen Basler Chöre über gutes Stimmmaterial, gute Schule, tüchtige, rührige Direktion, womit sich ersichtlich eine genügende Dosis guter Wille, Fleiß und Ausdauer recht glücklich verband. Wer gutes leisten kann, aber das beste anstrebt, dem kann ein so bedeutender Achtungserfolg, wie ihn die Cäcilienchöre von Basel sich errungen, auch gar nicht ausbleiben.

Heute zählt der Diözesanverband 207 Vereine mit 3803 Mitgliedern. Davon fallen auf den Kanton Aargau 73 Chöre, auf Thurgau 42, auf Luzern 33, Solothurn 36, Jura bernois 14, Baselland 10, Zug 6; dazu kommen noch die Vereine in den Diasporagemeinden Bern, Basel, Biel. Seit der letzten Jahresversammlung hat der Gesamtverein um 53 Chöre und 1070 Mitglieder zugenommen. Nun aber zählt laut Schematismus das Bistum Basel 404 Pfarreien. Es sind somit immerhin noch 197 Pfarreien, die sich unserm Zentralverband noch nicht eingegliedert. Und zwar stehen von Aargau noch 9 Chöre außerhalb des Vereins, im Thurgau 10, Luzern 56, Solothurn 38, Zug 4, Bern 66, Baselland 2 u. s. w. Wir lassen den Wächterruf darum von neuem ergehen; die Dämmerung ist vorbei, der Tag angebrochen; wolle man doch einmal der Indolenz und dem laissez-allen den Abschied geben und sich unserm Gesamtverein anschließen. Serrez les rangs — Schließet die Reihen. Seit unserer letzten Zentralversammlung besitzen wir zugleich in der bischöflichen Agende ein kirchenmusikalisches Gesetzbuch von solch minutidser, gewissenhafter Präzision, wie sie vielleicht kaum ein zweites Bistum besitzt,

fort und fort eine wahre Ehrentafel unseres Hochwürdigsten Hrn. Bischof Leonhard. An der Hand desselben sollte unser Diözesanverband in leichter Weise einer der blühendsten werden.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir zu unserm Gegenstande zurück. Die Jahresversammlung war ursprünglich auf die mittleren Maiwochen des Jahres festgesetzt worden. Da aber der Hochwft. Hr. Diözesanbischof den Wunsch ausgesprochen, sich an derselben beteiligen zu können und nun gerade damals wegen des großen eucharistischen Kongresses abwesend, in Jerusalem sich befand, wurde das Fest verschoben und auf den Herbst verlegt, und vor nicht gar zu langer Zeit wurden die Tage des 24. und 25. September dafür bestimmt. Die Witterung war unfreundlich; Kuppen und Höhen hatten sich graue Nebelkappen aufgesetzt und graue flatternde Nebelschleier huschten an Halben und Bergwänden hin; der Himmel hatte seine Hydranten aufgeschraubt und goß in reichen Strahlen seine Wasser nieder. Das ließ nun allerdings eine weniger zahlreiche Beteiligung aus den fernern Teilen der Diözese erwarten. Die Befürchtung erwahrte sich aber nicht. Aus allen Teilen des Bistums: Aus Thurgau, Bern, Solothurn, Luzern, Aargau, Zug eilten Cäcilias Freunde zahlreich herbei; von musikalischen Honoratioren: A. Walther (selbstverständlich) von Solothurn, Stehle von St. Gallen, Diebold von Freiburg, Wüest aus Sursee, Musikdirektor Arnold aus Luzern, Seminarlehrer Schildknecht von Hitzkirch u. s. w.

Die Feier wurde um 3 Uhr durch eine Vesper in der St. Klara-Kirche eingeleitet. (Vesp. II. de dedicat. eccl. mit commem. de dom. et de sequenti.) Offiziator war der greise, würdige Msgr. Jurt, erst von schwerer Krankheit erstanden. Dabei sang der katholische Cäcilienverein von Kleinbasel unter Direktion des Hrn. Musiklehrer Schell. Der Chor verfügt über gutes, kräftiges Stimmmaterial und gab sich sichtlich Mühe, seine Sache recht gut zu machen. Er hat es im Allgemeinen denn auch wirklich gethan. Es war die Einrichtung getroffen worden bei Anlage des Vesperprogramms, je einen Psalm choraliter mit vierstimmigem Schlußsatz, den andern mit «falsi Bordoni» zu singen. Diese Einrichtung machte sich nicht übel, scheint mir im Gegenteil auch andern Chören für festliche Anlässe empfehlenswert zu sein. Es gibt dem Ganzen ein etwas festlicheres Gepräge, einen, wenn ich mich so ausdrücken darf, etwas zeremoniöseren Ton, ohne die für eine liturgische Vesper nötige Zeit ungebührlich auszudehnen; die Sache wickelt sich rasch ab. Das Invitorium

«Domine ad adjuvandum» war ein vierstimmiger Satz von Direktor R. Schell, ebenso die fünfstimmigen falsi Bord. des «Confitebor» und die sechsstimmigen des «Laudate pueri». Diese kurzen Sätze sind schön und wohlklingend gesetzt und machen dem Hrn. Direktor alle Ehre; sie wurden auch hübsch, klar und markig vorgetragen, ebenso wie die Schlusssätze von Stehle, aut. ignoto und Orlando Lasso und das Magnificat von Suriano; Salve Regina von Witt. Der Hymnus wurde choraliter gesungen. Bezüglich des Vortrages des Chorals sei mir nun aber eine freundliche, wohlgemeinte Bemerkung erlaubt. Der Choral muß leicht, mit gutem Fluß vorgetragen werden, sonst verliert er den eigentümlichen, wohlthuenden Schmelz, den Duft und die unwillkürlich emportragende Andacht. In dem Bestreben, recht deutlich und klar zu singen (was ich völlig als loblich anerkenne), war der Vortrag zu wenig dynamisch und die Accentuierung zu gleichmäßig. Die Oberstimmen dagegen sangen etwas hastig, wie es uns schien, ohne die richtigen gleichmäßigen Ruhepunkte, so daß Begleitung und Gesang nicht immer genau klappten. Choral, richtig vorgetragen, besitzt unvergleichliche Schönheiten und außerordentlichen Reiz. Wer den richtigen Schlüssel zum schönen, korrekten Vortrag gefunden, wird sich davon überzeugen. Ihn gut singen hören, das ist der beste Lehrmeister, ihn nach und nach auch gut singen zu können. Transeundo sei mir auch eine Bemerkung bezüglich Aussprache gestattet. Ich glaubte einigemal das Wort «Dejus» statt «Deus» zu hören. So etwas berührt Ohr und Sprachsinn unangenehm. Wichtig angebrachte Bemerkungen wird hoffentlich Niemand übel nehmen, sondern man wird sich im Gegenteil bemühen, gerügte Fehler zu verbessern.

Nach dem Schluß der Vesper hielt der Hochwürdigste Hr. Bischof, der der Vesper assistierte, eine seiner wohlbekanntesten, schwungvollen, warmen Ansprachen an den Jünglingsverein. Die Kirche war übrigens vollgepfropft, ein Beleg dafür, daß die katholische baslerische Bevölkerung auch den gesanglichen Bestrebungen ihrer Ehre ein reges, wohlwollendes Interesse entgegenbringt. Es ist sonst leider nicht überall so. Die andächtige, würdige Haltung der Kirchenbesucher hat uns recht angenehm und in wohlthuender Weise berührt. Ich könnte in meiner allernächsten Nähe nicht allerwärts gleiches Lob spenden.

(Fortsetzung folgt.)



Etwas über den katechetischen Unterricht.

Bei Konferenzen und andern Anlässen hört man diese oder jene katechetischen Autoren und Bücher anpreisen. Jeder Referent hat seinen eigenen Gewährsmann, auf dessen Namen er schwört, dem er in allen Teilen folgen will und in überschwenglicher Weise auch andere hiesfür zu begeistern sucht. So kann es geschehen, daß er in Widerspruch kommt mit den vom Hochwürdigsten Bischof für die Katechese gegebenen Grundlagen. Er vergißt die Maxime: „Prüfe Alles, das Gute be-

halte.“ Wie schön sind die Katechesen z. B. von Mey, auch die der katechetischen Handbibliothek und viele andere. Aber sie legen eine andere Stoffverteilung, einen andern Lehrplan zu Grunde, als diejenigen, welche vom Bischof uns im Katechismus gegeben sind. Alle diese Bücher und Autoren in allen Teilen für die Katechese voll und ganz annehmen, auch ihre Stoffverteilung, die Reihenfolge der Katechesen u. s. w., widerspricht dem Gehorsam gegenüber den bischöflichen Verordnungen. Bei allen Referaten über Katechese und bei dieser selber soll man sich auf der vom Bischof gegebenen Grundlage bewegen, die katechetischen Schriften unserm Katechismus und seinem Lehrgang anpassen. In diesem Sinne können Mey, Dr. J. Schmitt, die katechetische Handbibliothek als vortreffliche Handbücher gelten.

Unser kleine Katechismus hat für die I. und II. Beichtklasse den Stoff verteilt durch gesternete (II. Beichtklasse) und ungesternete Fragen (I. Beichtklasse). Es ist das zwar nicht so gemeint, daß alle diese Fragen im betreffenden Jahr von den Kindern wörtlich auswendig gelernt werden müssen, wohl aber sollen sie vom Katecheten behandelt werden. Einige Antworten freilich sollen von den Kindern wörtlich auswendig gelernt werden. Auf diese Weise erhält jede Klasse einen abgeschlossenen Unterricht über die ganze Religionslehre: Glaube, Gebote und Gnadenmittel, so daß das Maß der Religionskenntnisse des Kindes von Jahr zu Jahr in konzentrischen Kreisen sich erweitert und dadurch der spätere eigentliche katechetische Unterricht nach dem großen Katechismus fundamementiert wird.

Auf diese Weise wird erreicht, was Mey in dem Vorwort zu seinen „vollständigen Katechesen für die untere Klasse der Volksschule“ als Ziel der Katechetik für die Kinder vom 7.—10. Jahr angibt: „In der untern Klasse hat der Katechet junge Christen vor sich, welche über ihre Begnadigung und die daraus entspringenden Pflichten einen relativ vollständigen Unterricht zu empfangen haben. Zweck und Ziel des Religionsunterrichtes bei den jüngsten Katechumenen ist zweifach. Nach der einen Seite ist er ein sich selbst genügendes, in sich abgeschlossenes Ganzes, die elementarste Darstellung der ganzen katholischen Religionslehre. Nach der andern Seite soll er doch nur wieder ein Anfang sein, die Vorbereitung zum Verständnis des (großen) Katechismus.“

Nach dieser Vorstufe kann dann mit den Kindern des 3. Beichtkurses, oder wo die Verhältnisse nur zwei Beichtkurse gestatten, mit dem 2. Beichtkurse der Unterricht nach Abschnitten beginnen, wie sie im Lehrplan des großen Katechismus vom Diözesanbischof vorgezeichnet sind. Die einzelnen Wahrheiten, Lehren und Gebote werden hier tiefer erfaßt, zum festen Bewußtsein gebracht, in ihrer Begründung dargelegt und an der Hand derselben wird das Kind zu einem entschiedenen, braven Katholiken erzogen, der seinen Glauben kennt, schätzt, ohne Furcht bekennt und im Leben bethätigt.

Dazu ist der gegebene Lehrplan sehr geeignet und leicht ausführbar. Bis Neujahr (vom Mai an) wird man im 3. Beichtkurse das I. Hauptstück bis zum 8. Glaubensartikel

behandelt haben; von Neujahr an beginnt der vollständige, einläßliche Unterricht über das hl. Bußsakrament nach dem großen Katechismus und zwar so, daß Verständnis und Praxis dieses Sakramentes gesichert bleiben sollen für's ganze Leben. In der Kommunionklasse wird man den Sommer hindurch den 9.—12. Glaubensartikel behandeln; vom Oktober bis Neujahr die Lehre von der Gnade, von den Sakramenten im Allgemeinen und von der Taufe (den innern Zusammenhang dieser Lehrstücke mit dem hl. Altarsakrament wird kein Katechet verkennen). Die Zeit von Neujahr bis Ostern genügt zu einem gründlichen Unterricht über das hl. Altarsakrament, zumal der eifrige Katechet nicht nur einmal in der Woche seine Lieblingsklasse, die Erstkommunikanten, unterrichten, sondern hiezu auch den Sonntag und die Schulferien benutzen wird. Mit dem Charfreitag kann der Unterricht mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Osterwoche wird nur noch zur eigentlichen ästhetischen Vorbereitung auf den großen Tag verwendet werden, die freilich schon als fernere Vorbereitung mit dem theoretischen Unterricht Schritt gehalten hat. Bei der 2. Kommunionklasse sollen sich die Früchte der ersten heiligen Kommunion zeigen; daher werden hier passend die Gebote, die Lehre von der Sünde und den Tugenden behandelt. Die 3. Kommunionklasse behandelt das III. Hauptstück. Und da die wichtigsten Abschnitte schon katechetisiert sind, findet der Katechet noch Zeit zu Wiederholungen aus dem ganzen Katechismus, Befestigung einzelner wichtiger Lehrstücke, Ausrüstung des Kindes für's praktische Leben, so daß der katechetische Unterricht, der von der 3. Beicht an nach Abschnitten auseinandergeht, hier wieder zusammenführt und einen schönen Abschluß findet.

So hat also der Lehrplan seine volle Berechtigung und die Ausführbarkeit für sich. Derselbe ist, wie der Katechismus, vom Hochwürdigsten Bischof uns gegeben und wir haben nach Möglichkeit denselben auszuführen, wenn auch subjektiv der eine oder andere eine andere Meinung haben sollte. Zudem ist ein einheitlicher Lehrplan für die ganze Diözese fast eine Notwendigkeit in Rücksicht auf die flottante Bevölkerung. In den Schulen wenigstens eines Kantons hat man auch den gleichen Lehrplan; für jede Klasse ist der Stoff genau bestimmt. Kommt ein Schüler aus einer andern Gemeinde, so hat er nur seine Klasse anzugeben und der Lehrer weiß sofort, woran er ist, und ohne Störung setzt sich der Unterricht fort. Wenn bisher ein Kind aus einer andern Gemeinde eintrat, hatte man zu fragen: „Welcher Klasse gehörst Du an?“ Antwort: Der I. Kommunionklasse, der 3. Beichtklasse.“ „Was hast Du bisher im Katechismus gelernt?“ Da hatte das eine das, das andere etwas anderes anzugeben. So konnte es vorkommen, daß ein Kind, das die Gemeinde vielfach wechselte, einen Lehrabschnitt mehreremal erhielt, während andere ihm ganz oder halb unbekannt blieben. Bei dem nun gegebenen Lehrplan ist diesem Übelstand abgeholfen. Kommt ein fremdes Kind des I. Kommunionkurses in meine Gemeinde, so weiß ich ohne zu fragen, welchen Umfang von Religionskenntnissen es von der 1. Beicht an erhalten und in welchem Abschnitt es gleich

vor der Übersiedlung unterrichtet wurde. Der Unterricht bleibt kontinuierlich. Also wollen wir eifrig auf dem Boden unseres Katechismus und seines Lehrplanes die liebe Jugend unterrichten und dabei in guter Vorbereitung vor jeder Unterrichtsstunde bewährte katechetische Bücher weise benutzen. Dann wird Gottes Segen nicht ausbleiben.

—r.



Sancta Maria.

(Für den Rosenkranz-Monat.)

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. B. ist erschienen: „**Sancta Maria.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1893 in der Kirche St. Martin zu Freiburg von Pfarrer Heinrich Hans Jakob. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 1893“ IV u. 121 S. M. 1. 80. Der Verfasser setzt seinem Werke das bezeichnende Motto von Dupanloup vor: „Der Wert des Menschen steht im Verhältnis zur Achtung, die er für seine Mutter gehabt.“ Mit theologischer Gründlichkeit wird die Würde Maria's, ihre Bedeutung in der göttlichen Heilsoökonomie dargestellt. Mit Recht sagt der Verfasser einleitend:

„Unter den vielen Vorwürfen, welche man der katholischen Kirche macht, steht obenan die große Verehrung, welche sie der Jungfrau Maria zu teil werden läßt. Nicht bloß von solchen Christen, die außerhalb der Kirche stehen, sondern auch von vielen, die sich Katholiken nennen, wird ihr diese Verehrung verübelt. Die ersten verabscheuen den Cult Maria's geradezu als eine Art Götzendienst, die andern verachten ihn als eine maßlose Übertreibung, von der namentlich ernste Männer, gebildete Katholiken sich fernhalten müßten.“

Und doch ist dieser Cult im Christentume so wichtig, so entscheidend, ist Gott so wohlgefällig und gerade in unserer glaubensarmen Zeit ein wahres Heilmittel gegen den überall hereinbrechenden Unglauben. Ja ich sage, mit der Verehrung oder Verläugnung Marias, der Mutter Gottes, steht und fällt das wahre Christentum.“

Die sechs Vorträge behandeln: 1. Die Mutter Gottes. 2. Die Mutter und der Sohn. 3. Die Mutter und das Kreuz. 4. Maria unsere Mutter. 5. Maria und ihre Verehrung. 6. Maria und ihre Verherrlichung.

Im ersten Vortrag wird nachgewiesen, wie schon Jahrtausende vor Christus die Menschheit von dem Sündenfalle und der Erlösung spricht. Die Verkündigung des Engels an Maria bildet den Anfang der Erlösung. Die Würde Maria's als Mutter Gottes ist so hoch, daß diese jede religiöse Ehre und Huldbildung, ausgenommen die Anbetung, verdient. Den Nachweis dieser Wahrheit teilen wir hier zur Charakterisierung der gründlichen und fesselnden Behandlung des Gegenstandes mit.

„Welch überwältigendes Gefühl von der Würde Marias liegt in diesen Worten (der Elisabeth)! Elisabeth steht über Maria als die Ältere und als die Frau des Priesters Zacharias, und doch

spricht sie von Maria, als wäre die Kluft zwischen ihnen beiden unermesslich und das Kommen der Letztern ein Akt der Gnade und der Herablassung. Warum? Weil Maria die Mutter des Herrn ist. Elisabeth spricht diese Worte „mit lauter Stimme“, damit alle Welt es höre und ihr folge in Anerkennung der Würde Marias.

„Du, Bethlehem Ephrata, bist keineswegs die geringste unter den Fürstenstädten Judas, denn aus dir wird hervorgehen der Fürst, der mein Volk Israel regieren soll; und sein Ausgang ist vom Anbeginn, von den Tagen der Ewigkeit. Darum wird der Herr sein Volk preisgeben (dem Elend der Sünde) bis zur Zeit, da die Gebälerin gebären wird.“ So schaute 750 Jahre vor der Erfüllung der Seher Michäas die Geburt des Heilandes der Welt.

Er wird geboren, erfüllt die Welt mit den Wundern seiner göttlichen Allmacht und erobert alle civilisierten Völker für seinen Glauben, für die Lehre eines Gekreuzigten. Er gründet ein Reich der Seelen, das einzige Reich, das Jahrtausende durchlebte und dadurch beweist, daß sein Gründer stamme von den Tagen der Ewigkeit, daß er der sei, als den die Propheten ihn geschaut, als den er sich selbst genannt und seine Apostel ihn der Welt verkündigt haben — der eingeborne Sohn Gottes, Gott von Gott, der wesensgleiche Sohn des ewigen Vaters.

Mit der Gottheit Jesu steht und fällt nun die Würde seiner Mutter. Die „Mutter Jesu“ im Evangelium ist die Mutter Gottes, weil der Jesus des Evangeliums und der Jesus der Weltgeschichte eben Gott ist. In dem Worte „Mutter Gottes“ liegt aber nicht bloß die ganze Größe Marias, sondern auch die ganze Größe des Christentums. Nimmt man Maria die Würde der Mutter Gottes und damit Jesus die Gottheit, dann verschwindet die ganze Bedeutung des Christentums für unsere Erlösung und für unsere Ewigkeit. Aber indem das Evangelium uns sagt, daß Maria die Mutter Jesus sei, sagt es auch alles, was man zur Ehre Marias Großes sagen kann.

Man hört so oft von den Gegnern der Marienverehrung, das Evangelium sei nicht so freigebig mit dem Lobe Marias wie die katholische Kirche; allein das Evangelium sagt uns übergenuß, indem es sie die Mutter Jesus nennt. Es stellt sie damit auf eine Höhe, welche alle Huldigungen der Kirche und der Christenheit nie zu erreichen vermögen.

Was hätte das Evangelium zu ihrer Ehre noch mehr sagen können? Ist nicht alles, was es von der Größe und Herrlichkeit ihres Sohnes sagt, auch eine Verherrlichung der Mutter?

Es ist wahr: Maria verschwindet fast ganz in der heiligen Geschichte, nachdem das Evangelium uns die Verkündigung, die Heimsuchung, die Geburt, die Anbetung der Hirten und der Könige und die Darstellung im Tempel erzählt hat. Die Mutter verschwindet, aber der Sohn tritt auf. Maria schweigt, aber Jesus redet, und was er sagt und was er thut, gereicht auch ihr, seiner Mutter, zur Ehre. Alles, wodurch er zeigte, was er sei, offenbarte auch, was sie sei. Jedes Werk, das ihn als Gott kennzeichnete, ehrte sie als Mutter Gottes.

Je mehr er den Glanz seiner Gottheit zeigte, um so mehr strahlte ihre Mutterwürde. Daher die Stimme jenes Weibes

aus dem Volke, das beim Anblick der Wunderthaten Jesu ausrief: „Selig der Leib, der dich getragen hat!“ —

So erschöpft der Titel „Mutter Jesu, Mutter Gottes“ alle Größe und alle Herrlichkeit Marias und ist das Fundament aller Ehren, die wir ihr erweisen können.

Und war das nicht fühlt unter uns Katholiken und Christen, der möge sich belehren lassen von einem Manne, von dem man es nicht glauben sollte — von Luther. Er schreibt in seiner Erklärung zum Magnificat: „Mutter Gottes sein ist ein so hohes, ein so unermessliches Vorrecht, daß es alle Fassungskraft übersteigt. Keine Ehre, keine Seligkeit kann einer solchen Erhabenheit nahe kommen, unter dem ganzen Menschengeschlecht die einzige, über alles erhabene Person zu sein, welcher niemand in jenem Vorrecht gleichkommt, daß sie mit dem himmlischen Vater einen gemeinsamen Sohn hat. . . In dem einzigen Worte „Mutter Gottes“ ist also alle Ehre für Maria enthalten, und niemand könnte zu ihrem Lob Herrlicheres verkünden, und wenn er auch so viele Zungen hätte, als es Blumen und Grashalme auf Erden, Sterne am Himmel und Sandkörner am Meere gibt.“

Ja, selbst der kalte, nüchterne Calvin, Luthers Zeit- und Gesinnungsgenosse, gesteht in seinem Commentar über die Harmonie der drei Evangelisten: „Wir vermögen den Segen nicht zu erkennen, welchen Jesus Christus uns gebracht hat, ohne daß wir zu gleicher Zeit erkennen, wie sehr Gott Maria geehrt und bereichert hat, indem er wollte, daß sie die Mutter seines eingebornen Sohnes werde.“

So ist es. Die Größe der seligsten Jungfrau besteht in der Größe des Dienstes, zu dem Gott sie berufen hat. Und wen Gott zu etwas beruft, dem gibt er auch die der Berufung entsprechende Gnade. Und weil die Größe des Dienstes, zu dem Maria auserkoren ward, alles umfaßt, was ein Geschöpf an Größe und Gnade erlangen kann, so ist sie eben „voll der Gnaden“ und von einer Würde, die alles überragt, was Creatur heißt.

Darum gibt es keine Ehre, kein Lob — abgesehen von der göttlichen Ehre —, das der seligsten Jungfrau nicht zuerkannt werden darf und zuerkannt werden soll.

Man sagt im gewöhnlichen Leben, die Ehre einer Mutter verschwinde mit dem Tode des Sohnes, und ein Weib sei darum nicht schätzenswerther, weil sie einen großen Mann geboren.

Bei Maria ist das nicht zutreffend; denn einmal stirbt ihr Sohn nie, er ist bis ans Ende der Zeiten für alle Geschlechter der Erde durch seine Menschwerdung und durch die Erlösung das Heil der Welt. Er war ihre Sehnsucht vor seinem Erscheinen und er ist das einzig wahre Glück der ihm nachfolgenden Jahrhunderte. Und dann war Maria, ehe ihr Sohn geboren ward, seiner und ihrer Würde bewußt, und hat ihrer Würde gemäß, wie wir sehen werden, ihr ganzes Leben gestaltet.

Darum wie die Propheten des Alten Bundes und unsere heidnischen Altväter auf die Jungfrau schauten, die gebären sollte, so müssen die Jahrtausende der Erlösung die Jungfrau preisen, welche den Heiland der Welt geboren hat.



Kirchen-Chronik.

Solothurn. Am Feste der hl. Urs und Viktor hielt in der Katedrale der Hochw. Hr. Pfarrer Döbeli von Muri die Festpredigt. Gründlich und klar setzte er auseinander, wie die hl. Martyrer Urs und Viktor Zeugnis abgelegt haben für die Wahrheit, für die Kraft und für den Sieg unseres hl. Glaubens und wie auch wir hierfür Zeugnis geben sollen. Es war ein überzeugendes Kanzelwort, wofür wir dem Hochw. Prediger bestens danken. Möge es reiche Frucht bringen! Bei dem Hochamt, welches der Hochw. Hr. Dompropst Eggenchwiler zelebrierte und bei welchem der Hochwürdigste Bischof Leonhard assistierte, sang der Kirchenchor in vorzüglicher Weise die Peter und Paul-Festmesse von Stein.

Am verflossenen Rosenkranzsonntag Abends wurde von den Katholiken der Stadt Solothurn in der Reitschule eine Leofeier abgehalten. Trotz der ungünstigen Witterung hatten sich sehr zahlreiche Teilnehmer eingefunden; wohl über 700 Personen füllten den weiten Raum, der sehr sinnig und geschmackvoll dekoriert war. In seiner Eröffnungsrede stellte der Tagespräsident, Hr. Regierungsrat Hänggi, die Bedeutung dieser Feier dar als eine Rundgebung unseres Glaubens und unserer Anhänglichkeit an das Oberhaupt der Kirche. Die Festrede hielt der Hochw. Hr. Dompropst und Stadtpfarrer Eggenchwiler. In wissenschaftlich gründlicher und klarer Weise stellte er die göttliche Einsetzung des Papsttums dar, bewiesen aus den hl. Evangelien und der Tradition. Sodann beleuchtete er speziell das Pontifikat Leo XIII. Im zweiten Teile toastierte Hr. Dr. Kully in begeisternder Rede auf Papst Leo XIII. und auf das Vaterland, indem er besonders hervorhob, wie der gegenwärtige Papst gerade der Republik seine Sympathie beweise. Hochw. Hr. Dekan Gisiiger bringt sein Hoch der christlichen Familie, in welcher die Leiter derselben handeln nach der Lehre und dem Vorbilde des Papstes, des geistlichen Vaters der großen katholischen Völkergemeinschaft. Hochw. Hr. P. Claudius Hirt, Konventual von Einsiedeln, der gerade in seiner Vaterstadt anwesend war, sprach ein erhebendes Wort dem Mannesmut und der katholischen Treue, wie diese sich so schön darstellen im Leben des greisen Papstes Leo XIII. Hochw. Hr. Kaplan Wäpfer legt die Hauptgedanken der christlichen Sozialreform im Geiste Leo XIII. dar und bringt seinen Trinkspruch auf den Arbeiterpapst.

Die Feier wurde wesentlich verschönert durch die ausgezeichneten Gesangsproduktionen des Kirchenchores von St. Ursen unter der tüchtigen Leitung des Hochw. Hrn. Chordirektor Arniz: „Festchor“ von Witterer, Solo aus dem Oratorium „Messias“ von Händel, „Jubiläums-Festlied“ von Haller, „Gebet“ von Trauwitz für Solo-Quartett. Die Vereinsmusik hat durch ihre frischen und feierlichen Musikvorträge die Festbesucher erfreut. Auch zwei Deklamationen von Mitgliedern des katholischen Gesellenvereins ernteten viel Beifall. Es war eine schöne Feier, würdig des Fest-

gedankens und des Gefeierten. Möge durch dieselbe die Liebe und treue Anhänglichkeit der solothurnischen Katholiken an die katholische Kirche und an unsern glorreich regierenden hl. Vater belebt und gestärkt werden! Dem Festkomitee gebührt für die Vorbereitung und Anordnung dieser Feier der freundliche Dank aller Teilnehmer.

Am gleichen Sonntag fand eine Versammlung der Männer- und Arbeitervereine in Mariastein statt. Das „Basl. Volksbl.“ vom letzten Dienstag berichtet darüber: „Trotz hartnäckiger regnerischer Witterung fanden sich zum Jahresfest der Männer- und Arbeitervereine des Birsecks über 200 Delegierte aus dem Birseck, dem Laufenthal und dem Kanton Solothurn ein. Beim Hochamt und der Festpredigt von Hochw. Hrn. P. Heinrich war die große Kirche dicht angefüllt. In den Nachmittagsverhandlungen sprachen Prof. Dr. J. Beck aus Freiburg und Dr. E. Feigenwinter. Ihre Referate wurden mit großer Begeisterung aufgenommen. Abendandacht in der Muttergottes-Kapelle.“

Bistum St. Gallen. Der Hochwürdigste Bischof Augustin Egger in St. Gallen hat an die Seelsorgsgeistlichkeit seiner Diözese ein Kreisschreiben erlassen, worin er sich über die Verwaltung I. des Lehramtes, II. des Priesteramtes, III. über Pastoralangelegenheiten, IV. über die Pfarrberichte verbreitet. Dann folgen Belehrungen a. über den seelsorglichen Hausbesuch, b. über die Bruderschaft unter dem Schutz der hl. Familie, c. über den Wirtshausbesuch. Den Schluß bilden Konferenz- und Prüfungsthemata.

Bei Nr. I bemerkt der Hochwürdigste Bischof: „Der Priester muß gegen sich mindestens so streng sein, wie gegen Andere. Er muß das Seelenheil seiner Zuhörer im Auge haben (nie sich selbst) und sein Eifer muß ein Eifer der Liebe sein.“ Sub II werden die neuesten Verordnungen des hl. Stuhls betreffs der Messstipendien mitgeteilt.

Bezüglich der Pastoralangelegenheiten wird bemerkt:

1. Ohne bischöfliche Bewilligung soll an der in der Gemeinde üblichen Gottesdienstordnung nichts abgeändert werden. Dieses gilt auch von der Einführung neuer Andachten, die neue Verpflichtungen bringen und vom Nachfolger ohne Anstoß nicht leicht abgeschafft werden können. Neubauten oder Reparaturen an Kirchen und Kollekten dafür bedürfen der bischöflichen Genehmigung.

2. Sehr zweckmäßig scheinen uns die Anordnungen über die Kollekten der Studenten. Wer nicht wenigstens in der Mehrzahl die II. Fortschrittsnote hat, soll nicht empfohlen werden. „Es drängen sich, und zwar nicht ohne Mitschuld der Seelsorger, immer mehr Unbefähigte und Unberufene zum Studium.“

(Reinlich ist es, wenn arme Studenten, unter dem Vorgeben, geistlich werden zu wollen, sich besonders an die Geistlichen und frommen Laien wenden, um dann einst als Juristen und Mediziner sich unter die Feinde der Kirche zu stellen und dann die empfangenen Wohlthaten mit Undank zu erwidern. D. Eins.)

3. „Für sonstige Sammler und Sammlerinnen besteht die Verfügung noch aufrecht, daß sie der Bewilligung des Ordinariats bedürfen.“

(Wäre auch für unser Bistum zu wünschen. D. Eins.)

4. Der Hochwürdigste Bischof empfiehlt vor allem die inländische Mission und bemerkt, daß die Beiträge für die auswärtigen Missionen z. B. in der Diözese St. Gallen jene für die inländische Mission um das Vierfache übersteigen. Und doch liegen unsere eigenen Bedürfnisse uns näher. Der Bistumsbericht der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich von 1888—1891 berichtet: „In einer ganzen Reihe von Landgemeinden besuchen die Katholiken den reformierten Gottesdienst, teilweise ziemlich regelmäßig; sie nehmen sogar teil am Abendmahl, schicken ihre Kinder in den landeskirchlichen Religionsunterricht, lassen sie auch oft konfirmieren. Viele katholische Familien lassen ihre Kinder vom reformierten Pfarrer taufen, so daß die protestantische Erziehung von Kindern katholischer Familien keine Seltenheit ist.“ Wäre unter diesen Umständen der Beitrag für einen Missionspfarrer im Kanton Zürich nicht verdienstlicher, als ein solcher für Afrika?

5. Der Hochwürdigste Bischof kommt auch auf den Hilfsverein der katholischen Weltpriester zu sprechen. Diese Klasse ist noch sehr schwach.

Man rechnet, daß seit zirka einem Jahrhundert mindestens 50 Millionen katholisches Kirchengut in der Schweiz eingesackt worden sind. Aber wenn ein katholischer Priester alt und übelmügend wird, so hat der Bischof keine Mittel, ihn vor Not zu retten. Für die Lehrer sorgt der Staat durch Pensionen; den katholischen Priester überläßt er dem Bischofe.

Bischof Augustinus bemerkt: „Der Zug der Zeit macht sich auch im Klerus bemerkbar. Unnütziges Reisen und andere zwecklose Ausgaben verschlingen Summen, welche besser für andere Zwecke verwendet werden könnten.“ Er empfiehlt besonders vermöglichen Geistlichen, den geistlichen Hilfsverein im Testament zu bedenken. Auch in den geistlichen Kreisen macht sich die soziale Frage geltend.

6. P f a r r b e r i c h t e: „... Beim Lesen derselben war es mir, als hätte ich einen Weinberg durchwandert, — hier ordentlich gepflegt und erträglich fruchtbar, dort steinig wie eine Wüste, stellenweise mit Unkraut überwuchert, anderwärts saftlose, dahinwinkende Zweige, mit frischen Schossen abwechselnd, ungleiche Pflege und ungleiche Früchte. Ein Arbeiter genießt gemächlich, was seine Vorgänger erarbeitet haben, ein anderer muß ihre Sünden büßen und scheint bei aller Anstrengung nichts auszurichten.“

(Schluß folgt.)

Obwalden. Hr. Ständerat W i r z schreibt im „Obwaldner Volksfreund“ Nr. 38:

„In den letzten Tagen hat zu Lausanne sich ein Akt vollzogen, der von der höchsten Bedeutung ist für die Entwicklung der kirchlich-politischen Verhältnisse. Wir meinen die Ausschreibung des erweiterten Bundesgerichtes in einen staatsrechtlichen und privatrechtlichen Gerichtshof. Im erstern ist die katholische Schweiz allerdings vorzüglich vertreten durch den

vielverdienten, äußerst gewissenhaften Parlamentarier Felix Clausen. Aber zwei Mitglieder auf sieben hätten der konservativen Schweiz vor Gott und der Welt gebührt. Die sieben Männer in Lausanne sind nun die eigentlichen Gesetzgeber in kirchlichen Angelegenheiten. Was sie im Einzelfall entscheiden, gilt für die gesamte Eidgenossenschaft. Daran kann auch das Schweizervolk kein Sterbenswörtlein ändern. Wir bezweifeln sehr, ob der Maria-Hilf-Mekurs und damit der Grundsatz der Unteilbarkeit des katholischen Kirchengutes im Bundesgerichte einen so guten Ausgang gefunden hätte wie im Ständerate. Wir anerkennen die hohe Ehrenhaftigkeit des eidgenössischen Gerichtshofes, aber ein Jeder entscheidet nach seinen Grundsätzen, und in Bern muß man wegen andern Fragen mit den Katholiken rechnen. Man soll katholischerseits in konfessionellen Fragen nicht leichtsinnig und nicht ohne den Rat erfahrener Gesinnungsgenossen einen letztinstanzlichen Entscheid erzielen.“

Der „Schweiz. Studentenverein“ hat in seiner letzten Jahresversammlung zu Luzern den Beschluß gefaßt, die Abhaltung eines schweizerischen Katholikentages neuerdings anzustreben. Über diese Forderung spricht sich Hr. Ständerat W i r z dahin aus:

„Man hat neuerlich mit Begeisterung den Katholikentag auf das Programm gestellt. Es ist dies von uns sehr nahestehender Seite vor vier Jahren in der Tonhalle in Zürich schon geschehen. Groß und schön ist bei den Kundgebungen anderer Länder, unter der Regide des großen Papstes, der Gedanke einer katholisch-schweizerischen Landsgemeinde. Der Katholikentag, der eben nicht jährlich wiederkehrt, muß nur den vielverdienten katholischen Organisationen freien Spielraum lassen, und seine Postulate müssen, im wahren Interesse der katholischen Schweiz, nüchtern und gründlich vorbereitet sein. Es wäre, auf dem Wege freier Besprechung, der pyramidale Ausbau der bestehenden, selbständigen Organisationen.“

Litterarisches.

Vollständige Katechesen für die Oberklasse der Volksschulen, (Sittenlehre) von Dr. G a p p. Der katechetischen Handbibliothek 8. Bändchen. Kempten. Kösel. 1893. Der Religionsunterricht in der untern Klasse der Volksschule. 10. Bändchen. Ebd.

Katechetische Vorbereitung der Kinder auf die erste Beichte von J. Sauren. Ebd.

Sehr rühmend ist die großartige Thätigkeit der Kösel'schen Verlagshandlung auf dem Gebiete der Katechetik. Wenn auch vielleicht hier und da bei dem einen oder andern Bändchen etwas zu rügen gewesen wäre, so dürfen wir die vorliegenden geradezu mit dem Prädikat vorzüglich bezeichnen. Besonders sind es die von Dr. Gapp, welche die weiteste Verbreitung verdienen vermöge ihrer Vollständigkeit und Präzision

des Ausdruckes, ohne jedoch bezweigen über den Ideenkreis der Kinder hinauszugehen.

Zugleich möchten wir auf ein neues Unternehmen der eben genannten Verlagshandlung aufmerksam machen; es ist die „Sammlung pädagogischer Vorträge und Abhandlungen.“ Zweck des Unternehmens ist, „die Leser über die Hauptströmungen auf dem Gebiete der Pädagogik zu unterrichten . . . und den modernen naturalistischen, materialistischen und rationalistischen Strömungen entgegenzuarbeiten.“ Bereits ist das erste Heft erschienen: „Papst Leo XIII. und Kaiser Wilhelm II. über die Aufgabe der Schule in der heutigen Zeit.“ Von J. o. J. Pötsch, Lehrer. In bündigen, markigen Worten zeigt uns der Verfasser, daß sowohl Papst als Kaiser darauf dringen, in erster Linie durch die Schule die Herzensbildung der Kinder zu bewirken, ihnen nicht nur ein Sammelsurium von halbem und oberflächlichem Wissen beizubringen. Es ist dieses junge Unternehmen entschieden ein glücklicher Griff. Wir wünschen dieser Sammlung guten Fortgang auf dem im ersten Hefte eingeschlagenen Wege und empfehlen sie auf's Beste.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Die Hochw. Geistlichkeit wird erinnert, daß an Stelle des sel. Domherrn Herzog als Generalbeförderer des Pallotti-Missionswerkes Hochw. Hr. Domherr Wengi in Solothurn ernannt worden ist. Die Hochw. Pfarrämter, denen das gute Werk neuerdings empfohlen wird, mögen sich somit in allem das Werk Betreffenden an obige Adresse wenden.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 39:	25,115	81
Kanton Aargau:		
aus der Pfarrei Bünzen	88	—
„ „ „ Niederwil	27	—
„ „ „ Rohrdorf, eng. Pfarrei	53	—
„ „ „ Filiale Bellikon	11	—
„ „ „ „ Rünten	16	—
„ „ „ Wäldenwil	80	—
„ „ „ Würenlos (durch Bist.-Kanzl.)	19	05
Kt. Bern (durch die Bistumskanzlei):		
aus der Pfarrei Delémont, von Ungenannt	100	—
„ „ „ „ Legat von Mlle. Sophie Schmid	300	—
„ „ „ „ Pfarrei	150	—
„ „ „ Bassecourt	21	50
„ „ „ Bourrignon	9	—
„ „ „ Courfaivre	23	—
„ „ „ Courroux	14	—

	Fr.	St.
aus der Pfarrei Courtételle	18	—
„ „ „ Develier	13	—
„ „ „ Glovelier	16	—
„ „ „ Montsevelier	17	—
„ „ „ Movelier	8	—
„ „ „ Pleigne	8	15
„ „ „ Roggenburg	5	—
„ „ „ Soulce	19	—
„ „ „ Soyhières	12	—
„ „ „ Vermes	8	—
„ „ „ Vicques, Pfarrei	12	—
„ „ „ „ Legat v. Jos. Charmillot	200	—
„ „ „ Corban	12	—
„ „ „ Courchapoix	15	60
„ „ „ Mervelier	16	50
„ „ „ Nöschenz	20	65
Kanton Luzern:		
aus der Pfarrei Luthern	51	—
„ „ „ Root	180	—
„ „ „ Ushusen	40	—
Kanton St. Gallen:		
aus der Pfarrei Neu-St. Johann	70	—
Kanton Schwyz, Bezirk March:		
Pfarrei Altendorf	50	—
„ Galgenen, Pfarrei	108	—
„ „ „ Jüngl. A. Krieg	30	—
„ „ „ Wwe. Sophie Krieg	30	—
„ „ „ Jüngl. Kasp. Schwiter	10	—
„ Lachen	160	—
„ Nuolen	12	—
„ Schübelbach	105	—
„ Wangen	43	—
Obiges durch Hochw. Hrn. Dekan der March, nebst Rettstall (Clarus)	73	—
Kanton Solothurn:		
Pfarrei Kappel 19, und Filiale Boningen 15	34	—
Kanton Thurgau:		
aus der Pfarrei Arbon	285	50
„ „ „ Güttingen	23	—
„ „ „ Müllheim	25	—
„ „ „ Hagenwil (wozu von den Erben der Wwe. K. 10 Fr.)	60	—
„ „ „ Frauenfeld	52	—
„ „ „ Bischofszell	82	—
Kanton Uri:		
(durch das hochw. Kommissariat) aus Altdorf	400	—
Kanton Zürich:		
katholische Missionspfarrei Rütli-Dürnten	75	—
„ „ „ Wezikon, katholischer Männerverein	50	—
„ „ „ Pfarrei	27	50
	<u>28,504</u>	<u>26</u>

Der Kassier:
J. Düret, Chorherr.

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich
mein Fabrik-Dépôt in

76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. 6. 45 an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus
feinsten Wollgarnen fabrizierten **Spezial-Marken**. Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicte etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich**.

Jakob Tschopp-Studerus

Kirchen-Paramenten-Schneider

Gerbergasse Nr. 7 **LUZERN** Gerbergasse Nr. 7

empfiehlt sich zur Anfertigung neuer **Paramenten** als:

Messgewänder, Pluviale, Traghimmel, Velum, Fahnen, Stola, Alben,
Messgürtel, Registerbänder, Ministrantenkleider, sowie überhaupt für
alle in dieses Fach einschlagenden Artikel.

Reparaturen aller Paramenten werden schön, solid und billigst ausgeführt.
Auf Verlangen komme auf die Stör. (82²)

Gute *Empfehlungszeugnisse vom Hochwürdigsten Bischofe und der tit. Hoch-*
würdigen Geistlichkeit sende ich auf Verlangen gerne zur Einsicht.

Kaufe auch alte Paramenten, um dieselben zu guten Zwecken zu verwenden.

Berder'sche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

81

Weber und Welte's Kirchenlexikon

oder **Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften**.
Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung unter Mitwirkung vieler katholischen Ge-
lehrten begonnen von **Joseph Cardinal Hergenröther**, fortgesetzt von Dr. **Franz Saulen**,
Hausprälaten Sr. Heiligkeit des Papstes, Professor der Theologie zu Bonn. Mit
Approbation des Hochwft. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Achter Band (78.—88. Heft): **Litterae apostolicae bis Mythologie**.
Leg.-8°. (IV S. u. 2118 Sp.) Fr. 14. 70; in dauerhaftem Original-
Einband, Halbfranz mit Goldtitel Fr. 17. 90. — Früher sind erschienen:

Erster bis siebenter Band (1.—77. Heft): **Adgen bis Litanei**. (XXXVI S.
u. 14,776 Sp.) Preis pro Band Fr. 14. 70; geb. Fr. 17. 90; Einbanddecken
à Fr. 2. 15; Lederrücken allein (ohne Decke) à Fr. 1. 60.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1894.

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert; interessanter Inhalt, u. A.: Biographie des † Hrn.
E. L. v. Haller; Pilgerfahrt nach Rom; treffliche Jahreschronik; be-
lehrende und unterhaltende Aufsätze; neues Marktverzeichnis.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Soeben erschienen:

83²

Catalogus F. F. Ordinis minorum
S. P. Francisci Capucinatorum
Provinciae Helveticae pro
anno 1892/93.

Preis 30 Cts., franko 35 Cts.

Gebrüder Häber & Cie. Luzern.

Für Bezug

von

(63⁰)

Wachs-

und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger
Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel**, Sasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.



54

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert,
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst
franko.

29